

Umgang mit Vielfalt

Umgang mit Vielfalt

PROTOKOLL ZUM UMGANG MIT VIELFALT

Inklusive pädagogische Antwort und Förderung aller Schülerinnen und Schüler

1. GEGENSTAND UND ZWECK

Dieses Protokoll legt das allgemeine Verfahren der Schule fest, um Lernbarrieren vorzubeugen und zu erkennen; Bedürfnisse, Fähigkeiten und Potenziale zu ermitteln; die pädagogische Antwort zu planen; Fachkräfte und Familien zu koordinieren; und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen.

Der Umgang mit Vielfalt wird als reguläre Aufgabe der gesamten Schule verstanden und nicht nur als Intervention für Schülerinnen und Schüler mit Diagnose oder mit besonderem Förderbedarf (NESE). Die Antwort wird nach einem inklusiven, präventiven und individualisierten Ansatz auf Grundlage des Universal Design for Learning (UDL) organisiert.

Die verfolgten Ziele sind:

- Zugang, Präsenz, Teilhabe, Lernen und Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten.
- Barrieren und Förderbedarfe frühzeitig erkennen und unnötige Verzögerungen bei der Intervention vermeiden.
- Maßnahmen im regulären Klassenzimmer und im gewohnten Umfeld Vorrang geben, sofern sie eine angemessene Antwort ermöglichen.
- Die Intensität der Unterstützung schrittweise an den beobachteten Bedarf und die Reaktion des Schülers anpassen.
- Die Koordination zwischen Lehrerteam, Klassenleitung, Abteilung für Schulberatung, Schulleitung, Familie und gegebenenfalls externen Diensten sicherstellen.
- Maßnahmen dokumentieren, bewerten und überprüfen, um Unterstützung je nach Wirksamkeit beizubehalten, zu ändern oder zu beenden.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Protokoll gilt für alle an der Schule eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler und für alle Stufen, die die Schule anbietet. Es wird sowohl bei dauerhaftem als auch bei vorübergehendem Bedarf aktiviert: bei Lern- oder Teilhabeschwierigkeiten, Hochbegabung, spätem Eintritt,

mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprachen, sozialpädagogischer Benachteiligung, persönlichen Umständen oder schulischer Vorgeschichte, sonderpädagogischem Förderbedarf oder anderen Umständen, die pädagogische Anpassungen erfordern.

3. RECHTLICHER UND FACHLICHER BEZUGSRAHMEN

Dieses Protokoll stützt sich insbesondere auf das Bildungsgesetz LOE in der durch das LOMLOE geänderten Fassung; das Gesetz 1/2022 vom 8. März über das Bildungswesen der Balearen; die geltenden Lehrplanverordnungen der an der Schule angebotenen Stufen; sowie die regionalen Vorschriften zu inklusiver Bildung, Beratung und Umgang mit Vielfalt.

Als wichtigste fachliche Grundlage dient die Resolution der für den Umgang mit Vielfalt zuständigen Generaldirektion, die die Maßnahmen und Unterstützungsangebote für eine inklusive Bildung sowie die daraus abgeleiteten Dokumente regelt. Sie gliedert die Antwort in universelle, zusätzliche und intensive Maßnahmen und Unterstützung. Ebenfalls berücksichtigt wird das Dekret 39/2011 vom 29. April, wobei zu beachten ist, dass es eigentlich für öffentlich finanzierte nichtuniversitäre Schulen gilt.

4. HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

Grundsatz	Umsetzung an der Schule
Inklusion und Chancengerechtigkeit	Die Antwort ist darauf ausgerichtet, Barrieren abzubauen und dem Schüler das Lernen und die Teilhabe in seiner Gruppe und in den regulären Räumen zu ermöglichen.
Prävention und Früherkennung	Es wird nicht auf eine externe Diagnose gewartet, um pädagogische Maßnahmen einzuleiten, die dem beobachteten Bedarf entsprechen.
UDL	Die Planung bietet unterschiedliche Formen der Beteiligung, der Darstellung von Informationen und des Handelns/Ausdrucks.
Individualisierung	Die Maßnahmen richten sich nach den Bedürfnissen, Fähigkeiten, Potenzialen und dem Umfeld des Schülers, nicht nur nach einer diagnostischen Bezeichnung.
Gemeinsame Verantwortung	Das Lehrerteam ist für die pädagogische Antwort verantwortlich; die Schulberatung berät und koordiniert die fachspezifischen Prozesse.
Beteiligung der Familie	Die Familie wird bei wichtigen Entscheidungen informiert und angehört und wirkt an der Begleitung mit.
Kontinuierliche Bewertung	Maßnahmen werden nur so lange beibehalten, wie sie notwendig und wirksam sind; sie werden regelmäßig überprüft.

5. ORGANISATION DER PÄDAGOGISCHEN ANTWORT

Die Antwort ist von geringerer zu höherer Intensität aufgebaut. Zusätzliche oder intensive Maßnahmen bedeuten nicht, dass die universellen aufgegeben werden: Diese bleiben die Grundlage der pädagogischen Antwort.

5.1. Universelle Maßnahmen und Unterstützung

Dies sind präventive und proaktive Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden vom Lehrerteam entwickelt und umgesetzt, bei Bedarf mit Beratung durch die Schulberatung und unter Koordination der Schulleitung. Sie sind in die Planung der Schule und des Unterrichts einzubinden.

- Unterrichtsplanung auf Grundlage von UDL und flexiblen Methoden.
- Vielfältige Formen, Informationen darzustellen und Gelerntes zu zeigen.
- Flexible Organisation von Räumen, Zeiten, Gruppierungen und Ressourcen.
- Kontinuierliche und abwechslungsreiche Leistungsbewertung.
- Klassenleitungsarbeit, soziales Miteinander, emotionale Bildung und Vorbeugung von Schwierigkeiten.
- Reguläre Unterstützung, Förderung im Klassenzimmer, kooperatives Lernen und Unterricht auf mehreren Niveaus.
- Physische, sensorische, kommunikative, kognitive und digitale Barrierefreiheit.

5.2. Zusätzliche Maßnahmen und Unterstützung

Sie werden eingesetzt, wenn universelle Maßnahmen nicht ausreichen und der Schüler flexibel, gezielt oder vorübergehend eine individuellere Antwort benötigt. Dazu können nicht wesentliche Anpassungen, spezifische Unterstützung, geplante Förderung, methodische oder bewertungsbezogene Anpassungen, konkrete Programme sowie zusätzliche personelle oder materielle Ressourcen gehören.

Nicht wesentliche Lehrplananpassungen ändern nicht den Grad, in dem die Bewertungskriterien und spezifischen Kompetenzen erreicht werden müssen. Das Lehrerteam muss festlegen, was geändert wird, für wie lange, wer es umsetzt und wie die Wirksamkeit überprüft wird.

5.3. Intensive Maßnahmen und Unterstützung

Dies sind außerordentliche, hochintensive und auf die individuelle Situation des Schülers zugeschnittene Maßnahmen, wenn universelle und zusätzliche Maßnahmen nicht ausgereicht haben. Sie können spezialisierte Ressourcen, individuelle Programme und, wenn es die geltenden Vorschriften vorsehen, wesentliche Lehrplananpassungen (ACS) erfordern.

ACS verändern Elemente des Lehrplans wesentlich und setzen eine vorherige psychopädagogische Bewertung voraus. Sie werden niemals auf Einzelentscheidung einer Lehrkraft angewendet und nicht als bloße Kürzung von Inhalten ohne Begründung und individuelle Planung eingesetzt.

6. ALLGEMEINES VERFAHREN ZUR ERKENNUNG UND INTERVENTION

Der folgende Ablauf dient der Schule als Leitfaden für das Vorgehen. Ein klinischer Bericht oder eine externe Diagnose kann relevante Informationen liefern, ersetzt aber nicht die pädagogische Bewertung, wie der Schüler im schulischen Kontext zurechtkommt, und bestimmt für sich allein keine konkrete Maßnahme.

Phase	Maßnahme	Hauptverantwortlich	Dokumentation
1. Erkennung	Barrieren, Schwierigkeiten, relevante Veränderungen oder Fähigkeiten/Potenziale beobachten, die eine Anpassung erfordern. Schulische, funktionale, soziale und emotionale Belege sammeln.	Lehrkräfte / Klassenleitung	Beobachtungen und Belege aus dem Unterricht.
2. Universelle Maßnahmen	Reguläre und zugängliche Anpassungen im Unterricht umsetzen; Ziel und Beobachtungszeitraum festlegen.	Lehrerteam	Unterrichtsplanung / Protokoll.
3. Austausch	Die Klassenleitung sammelt Informationen aus den verschiedenen Fächern und prüft, ob die Schwierigkeit punktuell, allgemein oder kontextbedingt ist.	Klassenleitung	Internes Erkennungsblatt.
4. Information der Familie	Beobachtungen teilen, Informationen über das familiäre Umfeld einholen und erste Schritte vereinbaren.	Klassenleitung	Protokoll oder Gesprächsnotiz.
5. Anfrage auf Beratung	Hält der Bedarf an oder ist er erheblich, die Anfrage an die Abteilung für Schulberatung weiterleiten, zusammen mit den bereits umgesetzten Maßnahmen und deren Ergebnis.	Klassenleitung / Lehrerteam	Beobachtungen der Beratungsfachkraft.
6. Pädagogische Bewertung	Barrieren, Bedürfnisse, Fähigkeiten, Potenziale und Reaktion auf die Maßnahmen analysieren. Entscheiden, ob zusätzliche Anpassungen genügen oder eine psychopädagogische/soziale Bewertung angezeigt ist.	Schulberatung + Lehrerteam	Bewertungsbericht/-dokumentation.
7. Planung	Maßnahmen, Unterstützung, Verantwortliche, Häufigkeit, Fortschrittsindikatoren und Überprüfungstermin festlegen. Bei NESE das jeweils geltende individuelle Dokument verwenden.	Lehrerteam unter Koordination der Klassenleitung	Individueller Plan / PEP, falls zutreffend.
8. Umsetzung	Die Maßnahmen im Unterricht und in anderen Kontexten umsetzen und die Unterstützung koordinieren.	Lehrkräfte und Schulberatung	PEP
9. Begleitung	Wirksamkeit, Fortschritt, Teilhabe und Wohlbefinden bewerten. Maßnahmen beibehalten, verstärken, ändern oder beenden.	Lehrerteam + Schulberatung	Begleitdokumentation.
10. Abschließende Überprüfung	Am Ende des Schuljahres wirksame Maßnahmen, offene Bedarfe und einen Vorschlag für das folgende Schuljahr festhalten.	Klassenleitung / Lehrerteam	Abschlussbericht / Übergabe.

7. KRITERIEN FÜR DIE ANFORDERUNG DER ABTEILUNG FÜR SCHULBERATUNG

Die Schulberatung wird hinzugezogen, wenn nach angemessenen universellen Maßnahmen erhebliche Schwierigkeiten fortbestehen; wenn von Anfang an Anzeichen besonderer Intensität vorliegen; wenn ein besonderer Förderbedarf (NEAE) vermutet wird; wenn Maßnahmen erwogen werden, die eine fachliche Bewertung erfordern; oder wenn eine Koordination mit externen Diensten notwendig ist.

- Anhaltender Rückstand oder anhaltende Schwierigkeiten bei grundlegenden Lerninhalten, die sich durch reguläre Anpassungen nicht bessern.
- Erhebliche Barrieren in Kommunikation, Sprache, Aufmerksamkeit, Selbstregulation, Verhalten, Selbstständigkeit, Mobilität, sensorischem Zugang oder sozialer Teilhabe.
- Deutlich höhere Leistung, höheres Lerntempo oder Potenzial, die eine Anreicherung oder Flexibilisierung der Antwort erforderlich machen.
- Später Eintritt, erhebliche Lücken in den Unterrichtssprachen oder sozialpädagogische Benachteiligung, die den Fortschritt beeinträchtigen.
- Gesundheitliche Bedingungen, schulische Vorgeschichte oder persönliche Umstände mit Auswirkungen auf das Lernen.
- Notwendigkeit, wesentliche Lehrplananpassungen, intensive Unterstützung oder bedeutende Änderungen der pädagogischen Antwort zu prüfen.

Bei ernsthaften Anzeichen einer Gefährdung der Unversehrtheit, des Schutzes oder des Wohlergehens des Kindes wird zusätzlich das entsprechende spezifische Protokoll angewendet, ohne den Abschluss dieses regulären Ablaufs abzuwarten.

6. ALLGEMEINES VERFAHREN ZUR ERKENNUNG UND INTERVENTION

8. PSYCHOPÄDAGOGISCHE UND SOZIALE BEWERTUNG

Reichen die verfügbaren Informationen nicht aus, um die pädagogische Antwort festzulegen, kann die Schulberatung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine psychopädagogische und soziale Bewertung durchführen. Diese Bewertung ist ein kontextbezogener Prozess: Sie bezieht Informationen über den Schüler, den Lehr- und Lernprozess, die Klasse, die Schule und das soziale und familiäre Umfeld ein und dient dazu, Barrieren zu erkennen und Maßnahmen und Unterstützung auszurichten.

Die Familie wird über den Prozess und seine Ergebnisse informiert. Von der Familie vorgelegte klinische, medizinische oder private Berichte gelten als relevante ergänzende Informationen; die pädagogische Entscheidung liegt jedoch bei den zuständigen Fachkräften der Schule.

9. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF (NEAE)

Für die pädagogische Planung werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- sonderpädagogischer Förderbedarf;
- Entwicklungsverzögerung;
- Störungen der Sprach- und Kommunikationsentwicklung;
- Aufmerksamkeits- oder Lernstörungen;
- intellektuelle Hochbegabung;
- sozialpädagogische Benachteiligung;
- gravierende Unkenntnis der Unterrichtssprache;
- später Eintritt in das Bildungssystem;
- sowie persönliche Umstände oder schulische Vorgeschichte.

Die Kategorie NEAE definiert nicht den Schüler. Die Planung richtet sich nach seinem tatsächlichen Lern- und Entwicklungsstand, den Barrieren im Umfeld, seinen Stärken, Bedürfnissen und Potenzialen sowie nach der Intensität der benötigten Unterstützung.

10. INDIVIDUELLER BILDUNGSPLAN UND INDIVIDUELLE DOKUMENTATION

Für Schülerinnen und Schüler mit NEAE wird ein individuelles Planungsdokument erstellt, das dem vom Ministerium vorgesehenen Individuellen Bildungsplan (PEP) entspricht, stets unter Beachtung des für unsere Schule geltenden Verfahrens und Formats.

Das Lehrerteam ist unter Koordination der Klassenleitung und mit Beratung der Schulberatung für die Erstellung und Überprüfung verantwortlich. Als internes Kriterium wird er mindestens einmal pro Trimester überprüft, vorzugsweise zeitgleich mit den Notenkonferenzen, und immer dann, wenn es relevante Veränderungen gibt. Die Familie wird über die Maßnahmen und wesentliche Änderungen informiert.

11. LEHRPLAN- UND BEWERTUNGSANPASSUNGEN

11.1. Anpassungen von Zugang, Methodik und Bewertung

Anpassungen können bei Format, Materialien, Kommunikation, Raum, Zeit, Methodik, technischer Unterstützung und Bewertungsinstrumenten vorgenommen werden, sofern die jeweiligen Lehrplanbezüge erhalten bleiben. Die Bewertungsinstrumente müssen vielfältig, flexibel und zugänglich sein und eine objektive Bewertung des Lernens ermöglichen.

Als praktische Orientierung sieht das Protokoll der Schule zu spezifischen Lernstörungen (DEA) bereits Maßnahmen vor wie klare Sprache, weniger mechanisches Abschreiben, Kombination verschiedener Bewertungsformate, Überprüfung des Verständnisses von Arbeitsanweisungen,

visuelle Hilfen, Einsatz technischer Hilfsmittel und zeitliche Anpassungen. Diese Maßnahmen sind individuell auszuwählen und nicht automatisch bei allen Schülern mit derselben Schwierigkeit anzuwenden.

11.2. Wesentliche Lehrplananpassungen

Sie werden nur beschlossen, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, und nach der entsprechenden psychopädagogischen Bewertung. Sie müssen die geänderten Lehrplanelemente, die Bewertungsgrundlagen, den Zeitrahmen, die Unterstützung und die Überprüfung angeben. Ihr Bestehen darf nicht dazu genutzt werden, eine Note herabzusetzen, weil der Schüler Unterstützung oder eine Anpassung erhält.

12. AUFGABEN DER FACHKRÄFTE UND DER FAMILIE

Beteiligte	Wesentliche Aufgaben
Schulleitung	Die inklusive Organisation der Schule gewährleisten, Koordination und Ressourcen ermöglichen, auf die Einhaltung des Protokolls achten und organisatorische Fragen klären.
Klassenleitung	Die Erkennung koordinieren, Informationen sammeln, die Kommunikation mit der Familie pflegen, den individuellen Plan koordinieren und die Begleitung durch das Lehrerteam fördern.
Lehrkräfte	Universelle Maßnahmen entwickeln und umsetzen, Barrieren erkennen, Belege beisteuern, die vereinbarten Maßnahmen umsetzen und ihre Wirksamkeit bewerten.
Abteilung für Schulberatung	Die Lehrkräfte beraten, die fachliche Bewertung leiten, gegebenenfalls eine psychopädagogische/soziale Bewertung durchführen, Maßnahmen ausrichten und spezialisierte Dienste koordinieren.
Unterstützende Fachkräfte	Unterstützung in Abstimmung mit dem Unterricht leisten und über Entwicklung und Nutzen der Maßnahmen berichten.
Familie / Erziehungsbererechtigte	Relevante Informationen beisteuern, an Gesprächen und der Begleitung teilnehmen, die Maßnahmen kennen und an gemeinsamen Zielen mitwirken, ohne Lehraufgaben zu übernehmen, die der Schule obliegen.
Schüler/in	Je nach Alter und Reife zunehmend an der Erkennung von Barrieren, der Festlegung von Zielen und der Bewertung hilfreicher Unterstützung mitwirken.

13. KOORDINATION MIT EXTERNEN DIENSTEN

Wenn Bedarfe bestehen, die eine spezialisierte medizinische, soziale, therapeutische oder pädagogische Intervention erfordern, koordiniert die Abteilung für Schulberatung unter Beteiligung der Familie und unter Beachtung der Datenschutzvorschriften den Austausch der unbedingt notwendigen Informationen. Dafür bitten wir um die Unterzeichnung unserer Erklärung „Einwilligung zur Weitergabe von Informationen an Dritte“.

Externe Berichte werden nicht vollständig an alle Lehrkräfte weitergegeben. Die Schulberatung teilt dem Lehrerteam die für die Intervention notwendigen Schlussfolgerungen und pädagogischen Empfehlungen mit.

14. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Der Zugang zu Unterlagen über Förderbedarf, Gesundheit, psychopädagogische Bewertungen und familiäre Umstände ist auf die Fachkräfte beschränkt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben kennen müssen. Es gelten die Grundsätze der Datenminimierung, Vertraulichkeit, sicheren Aufbewahrung und Kommunikation über zugelassene Kanäle. In Teambesprechungen werden nur Informationen geteilt, die für die pädagogische Antwort relevant sind. Die Berichte werden verschlossen im Aktenschränk der Abteilung für Schulberatung aufbewahrt oder, falls sie digital vorliegen, in einem Ordner mit dem Namen des Kindes im Drive der Abteilung für Schulberatung.

15. BEGLEITUNG UND EVALUATION DES PROTOKOLLS

Die Abteilung für Schulberatung überprüft jährlich die Anwendung des Protokolls und schlägt notwendige Änderungen vor. Bewertet werden unter anderem Früherkennung, Reaktionszeit, Beteiligung der Familien, Koordination zwischen den Fachkräften, Wirksamkeit der Maßnahmen, Kontinuität zwischen den Schuljahren und Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

17. EMPFOHLENE INTERNE DOKUMENTE

Um eine einheitliche Anwendung zu erleichtern, führt die Schule ein „Verzeichnis der angewandten universellen Maßnahmen und Bewertung der Ergebnisse“.

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Revisi on	Änderung	Datum
0	Erstausgabe des allgemeinen Protokolls zum Umgang mit Vielfalt, angepasst an den Rahmen der inklusiven Bildung der Balearen.	21.09.20 26